

**WIR SIND
ES WERT.**

IHR ÖFFENTLICHER DIENST

TARIF
B E W E G U N G
2015

ver.di stellt Weichen für Tarifrunde 2015:

Deutliche Einkommenszuwächse weiterhin im TV-H erforderlich. Spardiktat für Beamtinnen und Beamte abgelehnt!

Die Vorbereitungen für die **Tarif- und Besoldungsrunde 2015** sind gestartet. Die ver.di Tarifkommission für das Land Hessen hat am 23. Oktober 2014 die Kündigung der Entgelttabellen zum 31.12.2014 einstimmig beschlossen. Damit ist das Signal gegenüber der Landesregierung klar: **Wir lassen uns unsere Tarifarbeit nicht durch Koalitionsvereinbarungen diktieren! Auch eine verordnete Nullrunde für die Beamtinnen und Beamten ist eine politische Armutserklärung und nicht akzeptabel.**

Über unsere Tarifforderung wird die Tarifkommission am 9. Dezember beschließen.

Bis dahin gilt es, die Vorstellungen der ver.di Mitglieder und die Möglichkeiten ihrer Durchsetzung in den Dienststellen und Betrieben zu diskutieren. Die wirtschaftliche Entwicklung macht jedoch schon jetzt klar, dass nach wie vor deutliche Einkommenszuwächse erforderlich sind.

Wir sind es wert!

**Einkommensschere
weiter geöffnet**

In den letzten fünfzehn Jahren erhöhten sich die Einkommen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst im Länderbereich unterdurchschnittlich.

Während Produktivität und Inflation (der sogenannte verteilungsneutrale Spielraum für Einkommenserhöhungen) in diesem Zeitraum um 40,9 Prozent stiegen, erhöhten sich die Einkommen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder lediglich um 34,6 Prozent.

Geld ist genug da

Für den Zeitraum von 2012 bis 2016 wird von Steuernehreinnahmen von insgesamt 15,1 Prozent ausgegangen.

Für das Jahr 2015 wird mit einem Steuerplus von rund 4 Prozent für das Land Hessen gerechnet.

**Einkommensentwicklung
seit 2000**

Die Arbeitseinkommen in der Bundesrepublik Deutschland waren seit 2000 rückläufig und steigen erst seit 2011 wieder leicht an. Gleichzeitig stiegen jedoch die Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen in diesem Zeitraum um über 40 Prozent. Durch die Finanzkrise und die dadurch ausgelöste Wirtschaftskrise gab es zwar in den Jahren 2008 und 2009 einen Einbruch, doch im Jahr 2014 haben sie das Niveau des Jahres 2007 wieder erreicht und werden im Jahr 2015 diese Marke überschreiten.

**Binnenmarkt
Stärken**

Die Wirtschaftsflaute in den südeuropäischen Ländern und Krisen wie der Ukraine-Konflikt oder der Krieg in Syrien machen die Abhängigkeit der deutschen Wirtschaft vom Export deutlich. Es ist deshalb erforderlich, die Kaufkraft der Verbraucherinnen und Verbraucher durch höhere Löhne zu stärken.

Verantwortungsbewusst

handelt daher, wer diesen Entwicklungen mit einer nachhaltigen Einkommenssteigerung entgegenwirkt.

Das ist nicht nur gerecht, sondern auch Anerkennung und Würdigung der Arbeit der Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Landes Hessen. Sie erbringen täglich engagierte und kompetente Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger!

WIR SIND ES WERT!



**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

ÖFFENTLICHE DIENSTE

ver.di stärken: Ich bin dabei!

Von nix kommt nix. Wer mehr Geld in der Tasche haben will und auch sonst im Berufsleben was erreichen will, muss die Kraft stärken, die sich alleine den Interessen der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes verpflichtet fühlt: ver.di – die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft.

Gerechtigkeit zählt

Es gilt: Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst sind es, die dafür sorgen, dass die tagtägliche Daseinsvorsorge des Staates funktioniert.

Da ist es nur mehr als richtig, wenn sie einen gerechten Anteil am wirtschaftlichen Wachstum fordern. Nur wenn ver.di stark ist, kann ein gerechtes Einkommen durchgesetzt werden.

Anerkennung zählt

Es gilt: Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst leisten ganze Arbeit. Ein funktionierender öffentlicher Dienst steht für eine funktionierende Gesellschaft.

Nur wenn ver.di stark ist, kann die verdiente Anerkennung durchgesetzt werden.

Solidarität zählt

Es gilt: Wir haben zwar die besseren Argumente, aber wenn es hart auf hart kommt, zählt unsere Stärke, unsere Durchsetzungskraft. Ob Verwaltungsangestellte, Krankenschwestern/-pfleger, Straßenwärter/-innen, wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen, medizinisch-technische Beschäftigte oder Bibliothekare/-innen - **zusammen sind wir stark!**

Beitrittserklärung

Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

ver.di

Titel/Vorname/Name

Straße Hausnummer

PLZ Wohnort

Staatsangehörigkeit

Telefon

E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab

0 1 2 0

Geburtsdatum

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

Arbeiter/in Beamter/in freie/r Mitarbeiter/in
 Angestellte/r Selbständige/r Erwerbslos

Vollzeit
 Teilzeit, Anzahl Wochenstunden: _____

Azubi-Volontär/in-Referendar/in Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitsinkommen)

bis bis

Praktikant/in Altersteilzeit

bis bis

Ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in Sonstiges: _____

Bin/War beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Lohn-/Gehaltsgruppe Tätigkeits-/Berufsjahre
Bruttoverdienst o. Besoldungsgruppe o. Lebensalterstufe

€

Ich wurde geworben durch:

Name Werber/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von bis

Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE61ZZZ0000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto

BIC

IBAN

Ort, Datum und Unterschrift

X

Datenschutz

Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsweise

monatlich vierteljährlich zur Monatsmitte
 halbjährlich jährlich zum Monatsende

Titel/Vorname/Name vom/von Kontoinhaber/in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!

Personalnummer

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:
Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, meinen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine diesbezüglichen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, zur Erledigung aller meine Gewerkschaftsmitgliedschaft betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können.

Ort, Datum und Unterschrift

X